



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53.1 –
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz

Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker (Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in Rheinland-Pfalz)

Familienname:

Geburtsname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift, an die die Approbation zugestellt werden soll (nur Inland)

Straße, Nr.:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail-Adresse:

Ich beantrage die Approbation und füge folgende Unterlagen bei:

1. einen kurz gefassten lückenlosen Lebenslauf (unterschrieben!)
2. die Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen die Geburtsurkunde und die Eheurkunde (Kopie)
3. einen Identitätsnachweis in Kopie (Personalausweis oder Reisepass)
4. eine ärztliche Bescheinigung (im Original), die nicht älter als ein Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind (Vordruck)
5. ein amtliches Führungszeugnis* Belegart 0 – Behördenführungszeugnis – unter Angabe des Verwendungszwecks: Approbation als „Apothekerin oder Apotheker“ zur Vorlage bei dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Referat 53.1 – Schießgartenstraße 6 55116 Mainz) das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf:
Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrer zuständigen Meldebehörde.

* Aufgrund der zurzeit langen Bearbeitungsdauer bei der Erstellung des Führungszeugnisses durch das Bundesamt für Justiz wird dringend empfohlen, dieses ca. 4 Wochen, bevor Sie den Antrag auf Erteilung der Approbation stellen, zu beantragen. Sie können das Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz auch online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

6. Ggf. Promotionsurkunde (amtlich beglaubigte Kopie):
Bitte beachten Sie, dass nach Erteilung ein Titel in der Approbationsurkunde nachträglich nicht mehr aufgenommen wird.
7. **Erklärung** (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gegen mich ist
kein ein
gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei

anhängig.

Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift